

**A**uf der Basis der EU-Berufskraftfahrer-Richtlinie 2003/59/EG vom 15. Juli 2003 wurde bis zum 10. September 2006 das BKrFQG (Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz) als nationales Recht umgesetzt. Seitdem wird mehr von einem gewerblich tätigen Berufskraftfahrer erwartet, als nur der Erwerb einer Fahrerlaubnis. Grundsätzlich betrifft es jeden, der ab dem 10. September 2008 seine Führerscheinprüfung in den Klassen D1, D1E, D und DE absolviert hat und gewerblich Personen befördert. Die Grundqualifikation kann durch die Berufsausbildung zum/zur Berufskraftfahrer/in und zur Fachkraft (m/w) im Fahrbetrieb erworben werden.

Auf europäischer Ebene wurde im Mai 2018 durch die Richtlinie (EU) 2018/645 eine Revision der grundlegenden BKrFQ-Richtlinie\* 2003/59/EG beschlossen. Im Dezember 2020 wurde die Richtlinie in nationales Recht in Deutschland umgesetzt (BKrFQG und BKrFQV). Am Verfahren der Prüfung und der Weiterbildung hat sich durch diese Revision nichts Wesentliches geändert. Die größte Änderung betrifft den Nachweis von Grundqualifikation und Weiterbildung: Anstelle des Eintrags der Schlüsselzahl 95 in den Kartenführerschein wurde in Deutschland eine zusätzliche Fahrerqualifikationskarte eingeführt. Die Weiterbildungsstätten haben die absolvierten Schulungen direkt in ein zentrales elektronisches Register einzupflegen, welches beim Kraftfahrtbundesamt (KBA) geführt wird. Somit sollen Papiernachweise zukünftig entfallen, da auch die Führerscheinstellen bei der Verlängerung der Fahrerlaubnis die erfolgte Weiterbildung beim KBA direkt abfragen.

Unabhängig von diesem Gesetzgebungsverfahren haben die Industrie- und Handelskammern das Sprachniveau der Prüfungsfragen auf das internationale Vergleichsniveau B1 angepasst und den Anteil von multiple-choice-Fragen von 50 auf 70 Prozent erhöht. Anstelle einer richtigen Antwort sind nunmehr mehrere richtige Antworten möglich. Offene Fragen haben demnach nur noch einen Anteil von 30 Prozent. Inhaltlich wurden die vorliegenden Fragen auf den bestehenden Rechtsrahmen mit Stand Ende 2022 angepasst.

#### **Grundsätzlich bleibt es jedoch beim bisherigen Verfahren:**

Für den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation ist die Teilnahme an einer 140-stündigen Ausbildung bei einer anerkannten Ausbildungsstätte und einer anschließenden 90-minütigen theoretischen Prüfung erforderlich. Alternativ kann man auch an einer 7,5-stündigen Prüfung ohne vorherige Ausbildung teilnehmen, diese 7,5 Stunden setzen sich zusammen aus einer 240-minütigen theoretischen Prüfung sowie einer 210-minütigen praktischen Prüfung.

Inhaber einer Fachkundeprüfung für den Straßenpersonen- oder Güterkraftverkehr sind sogenannte Quereinsteiger; das bedeutet, der Unterricht ist auf 96 Stunden gekürzt; ebenso dauert die Prüfung entsprechend nur noch 60 Minuten. Fahrer/innen, die bereits eine Grundqualifikation im Güterverkehr erworben haben und ihre Tätigkeit auf die Personenbeförderung erweitern, sind sogenannte Umsteiger. In diesem Fall wird der Unterricht auf 35 Stunden verkürzt; die Prüfung dauert nur noch 45 Minuten.

Dieses Buch soll Sie unterstützen, die beschleunigte Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) zu erwerben. Es dient der Nachbereitung des Unterrichts in einer anerkannten Ausbildungsstätte. Um sich vor allem auf spezielle Themen vorzubereiten, sind die Fragen bzw. auch die Lösungen themenbezogen getrennt. Die Fragen sind den Prüfungsfragen weitestgehend ähnlich, aber eben nur Beispiele, wie Prüfungsfragen im Ernstfall aussehen könnten.

Die Inhalte dieses Buches wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, aber trotz dieser Sorgfalt kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden. Bei Aufgaben, in denen Aufzählungen mehrerer Lösungspunkte gefordert sind, besteht die Möglichkeit, dass nicht alle Antworten in dem Lösungsteil aufgeführt werden.

Viel Erfolg beim Lernen und Bestehen der Prüfung wünschen Ihnen

Martin Burkart

Mai 2023

\* Die BKrFQ-RL wurde von der EU-Kommission neu kodifiziert und heißt nun in konsolidierter Fassung „Richtlinie (EU) 2022/2561“.

#### **TIPPS**

- Lesen Sie sich die Fragen genau durch und achten Sie darauf, dass kleine Wörter die Frage entscheidend verändern können.
- Versuchen Sie die Fragen erst selbst zu lösen, bevor Sie die Lösungen aufschlagen.
- Markieren Sie sich Fragen, die Ihnen schwer gefallen sind und besprechen Sie diese mit Ihrem Dozenten.
- Benutzen Sie bei den Rechenaufgaben einen Taschenrechner.
- Die Hausaufgaben sollen dem Dozenten und dem Prüfling unter anderem als Lernzielkontrolle dienen.

#### **Denken Sie bitte an die Bearbeitungshinweise der Prüfung:**

- Verwenden Sie bei der Bearbeitung ausschließlich dokumentenechtes Schreibmaterial.
- Achten Sie auf die Anzahl der angegebenen Seiten sowie auf die Anzahl der Prüfungsfragen.
- In der IHK-Prüfung sind bei Multiple-Choice-Fragen mittlerweile mehrere richtige Antworten möglich.
- Bei offenen Fragen fügen Sie die entsprechenden Antworten deutlich lesbar ein.
- Streichen Sie eine bereits eingetragene Lösung, die Sie ändern wollen, deutlich durch.
- Die zu erreichende Punktzahl beträgt 60 Punkte.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % bzw. 30 Punkte der Gesamtpunktzahl erreicht wurden.

#### **Multiple-Choice**

War früher lediglich eine Antwort unter mehreren Auswahlmöglichkeiten richtig, hat die IHK diese Methodik mittlerweile geändert.

Bitte achten Sie drauf, dass nun eine beliebige Zahl von Antworten richtig sein kann.



Besonders hilfreiche Hinweise werden durch dieses Symbol hervorgehoben.